

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,

mit Tragerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,

mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Aespalten, Reithelle 15 Pfennige.

Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Erscheinenden nur von 12—1 Uhr.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 31. Mai 1881.

Nr. 248.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 30. Mai

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär des Innern von Böttcher, der Finanzen Scholz, der Justiz Dr. von Schelling. Bevollmächtigte zum Bundesrath: Direktor im Reichschatzamt Burghard, königlich württembergischer Geheimrath Oberfinanzrath von Schmitt, Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen Dr. von Mayr, königlich bayerischer Gesandter Graf Verchenfeld-Roesering, königlich sächsischer Gesandter von Noßitz-Ballwitz, königlich preussischer Ministerialrath Kasper und mehrere Kommissare, darunter der königlich sächsische Geh. Finanzrath Böttcher, Geh. Ober-Regierungs-Räthe Triefel, Lohmann, Dr. Meyer, Geh. Ober-Bergrath Freyher v. d. Heyden-Kunisch. Präsident v. Gossler eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Eingegangen ist eine Denkschrift über den deutschen Ausfuhrhandel nach Ostasien.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist die erste Beratung der beiden Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Diese Entwürfe schlagen vor, den Zolltarif dahin zu ändern:

1) An Stelle der Position 1 der Nr. 9 treten folgende Bestimmungen:

a) Weinbeeren, frische, 15 Mark für 100 Kilogramm.

b) Erzeugnisse des Landbaues, anderweitig nicht genannt, freies.

2) Der Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupen, Erbsen, Grüns, Mehl, gewöhnliches Backmehl (Bäckerwaare), wird von 2 Mark auf 3 Mark für 100 Kilogramm erhöht.

3) An Stelle der Positionen 45 und 6 der Nr. 41 treten folgende Bestimmungen:

a) Unbedruckte Tuch- und Zeugwaren, so weit sie nicht zu Hülfs- oder 8 gehören,

b) im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche 135 Mark für 100 Kilogramm.

c) im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche 220 Mark für 100 Kilogramm.

d) bedruckte Waaren, so weit sie nicht zu den Fußbeden gehören, im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche; ferner Posamenten- und Knopfmachergewaren; Plüsch; Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden 150 Mark für 100 Kilogramm.

e) bedruckte Waaren, so weit sie nicht zu den Fußbeden gehören, im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche 220 Mark für 100 Kilogramm.

In der General-Diskussion ergreift das Wort Abg. Dr. Bamberger:

Wenn Petitionen nach dem Entschlusse des Reichstages eingelaufen sind, die eine Ermäßigung der Zölle verlangten, so sei bisher stets gesagt worden, die Zeit sei zu kurz, um die Wirkung des Tarifs beurtheilen zu können und seien deshalb die Petitionen abgewiesen; ganz anders sei es aber gewesen, wenn Petitionen auf Zollerhöhung eingegangen seien; darauf sei man sofort eingegangen.

Daher habe die Industrie, die Gesetze habe, die sie mit Ermäßigungs-Petitionen nichts erreicht, sich heute darauf gelegt, Erhöhungs-Petitionen zum Tarife zu stellen, selbst dann, wenn dieselben Industriellen früher um Verminderung des Tarifs petitionirt hätten. Daraus folge ganz deutlich, daß es mit diesen sogenannten Ausgleichs-Petitionen nie gelingen werde, einen wirklich allseitig befriedigenden Tarifstatus zu finden.

Nedner sucht nun Widersprüche zwischen den Versicherungen des Kanzlers aus dem Jahre 1850

über Schutzoll und Freihandel und seiner späteren Begründung des neuen Zolltarifs nachzuweisen. Man komme auf dem betretenen Wege zu immer schlechteren Maßregeln, zu einem reinen Prohibitivsystem. Jetzt zeige es sich, wie unrecht die Schutzzölner mit ihren Klagen gehandelt hätten, wie diese die ganze Misere herbeigeführt, dadurch, daß sie 1877 die ausgleichenden Eisenzölle abgelehnt hätten. Durch den Mehlzoll würde eben ganz einfach der Preis des Mehls um den Zolletrag erhöht werden, denn heute glaubt doch Niemand mehr daran, daß das Ausland die Zölle tragen werde. Der Mehlzoll sei rein pro nihilo; ihm würde eine Anzahl von Petitionen folgen und das Volk werde dann die Schwäche dieser ganzen Zollpolitik immer mehr erkennen.

Abg. v. Kardorff: Es handle sich hier gar nicht um Zollerhöhungen, sondern nur um Korrektur von Fehlern wie beim Flachzoll. Niemand habe aber weniger Recht, eine Stabilität des Zolltarifs zu verlangen, als der Abg. Bamberger, der selbst in wenigen Jahren siebenmal auf Veränderung der Eisenzölle angetragen. Beim Zollzoll habe sich seiner Zeit die Kommission eine Revision vorbehalten, und diese solle nun erfolgen, darüber könne sich der Abg. Bamberger doch nicht wundern. Die Erhöhung des Mehlzolles sei eine Nothwendigkeit, weil er normirt sei auf einen Roggenzoll von 25 Pf., während der Reichstag den Roggenzoll auf 50 Pf. gesetzt habe. Nun solle statt der Erhöhung des Mehlzolles der Getreidezoll herabgesetzt werden, verlange der Vordrucker, nun, damit werde er heute im Lande kein Glück haben. Uebrigens liege die Sache ja, entweder sei eine Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten, dann habe die Landwirtschaft Vortheil von dem Zolle gehabt, oder aber es sei so wie Bamberger sage, die Landwirtschaft habe keinen Vortheil gehabt, dann sei keine Vertheuerung durch diesen Zoll eingetreten, wie der Abg. Richter, wenn er in die Provinzen gehe, den Leuten vorrede. Die Verhältnisse hätten sich geändert, das beweise auch das Steigen der Miltzwerte in Berlin, das der Ober-Bürgermeister von Berlin selbst zugegeben habe. Diese Besserung der Verhältnisse fühle das Volk auch recht gut, und es werde bei den Wahlen denen kein Vertrauen schenken, die zu ihm kommen unter der Parole: „Fort mit der neuen Wirtschaftspolitik.“ (Beifall.)

Nachdem Abg. v. Benda gegen die Gesetzesentwürfe gesprochen, tritt der Abg. Frhr. v. Mirbach auf dieselben ein. Er weist die vorgebrachten Bemängelungen des Abg. Bamberger zurück und hebt hervor, daß namentlich die Klagen, daß die Preußen durch den Zolltarif geschädigt worden sei, unbegründet seien, da schon lange vor Einführung des neuen Zolltarifs die Konsumenzen auswärts mit Königsberg eine Batsache gewesen und ferner der Aufschwung des Holzhandels in Elbst nicht unwirksam sei.

Abg. L. v. (Berlin) sucht nochmals die fortschreitlichen Angriffe gegen die Wirtschaftspolitik vorzuführen, wird aber hinsichtlich seiner Behauptungen Punkt für Punkt vom Staatssekretär der Finanzen Scholz relikifizirt; derselbe verweist auch die Ausführungen v. Benda und Dr. Bambergers, letzterer habe die Bedeutung dieser Vorlage über Gebühr aufgebauscht. Man stehe hier durchaus nicht an einem bedeutenden Wendepunkte. Das, was 1879 geschehen, sei in der Hauptsache die Anerkennung des Prinzips gewesen; daß dabei Fehler untergelaufen, sei natürlich, und die Regierung würde ihre Pflicht verfehlen, wenn sie erkannte Fehler nicht abstellen wolle. Man habe im vorigen Jahre ablehnen müssen, auf die Wünsche der Petitionen einzugehen, da man doch wenigstens ein Jahr lang Erfahrung sammeln mußte. Für solche Detailfragen, wie sie heute hier vorlägen, genüge aber auch die Erfahrung eines Jahres zur Beurtheilung. Von Kampfzöllen sei heute noch niemals die Rede gewesen. Alle der Reichsregierung von der Linken gemachten Vorwürfe seien ganz unbedeutend.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst erklärt namens seiner Freunde, für die vorgeschlagene Tarif-Änderung stimmen zu wollen; die neue Wirtschaftspolitik sei glänzend gerechtfertigt, da selbst bei den letzten beiden schlechten Ernten sich die Verhältnisse gebessert hätten; nur ein paar gute Ernten, und alle die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind überwunden; dann erst wird sich die

Wirtschaftspolitik in ihrem ganzen Segen zeigen. Löwe habe behauptet, sie sei vom Lande gerichtet, wozu er denn dann so viel rede? Dann solle er doch das Land reden lassen, aber der Fürst Bischoff sei den Liberalen bei dem armen Mann über! Das werde sich bei den Wahlen zeigen. Die Bevölkerung habe den Fortschritt, verurtheilt (Widerspruch); nun, Sie werden es ja im Wahlgange erleben. Man habe heute viel mehr Grund, vom armen Landmann zu reden, als von dem armen Mann, der hier so oft paradiere. Des armen Landmannes müsse man sich annehmen. Das möge auch die Reichsregierung beachten. Man sträube sich heute hier gegen diese kleinen Zölle. Man solle lieber dafür sorgen, daß der Kornwucher, die Kornspekulation, die Getreidehöfe besteuert werde, das werde die Getreidepreise viel mehr sinken lassen, als wenn man die Getreidezölle anhebe. (Sehr richtig.) Nedner geht sodann auf die Verhältnisse der Landwirtschaft ein und zeigt, wie alle die wohlfeilen Rathschläge, die die Freihändler für die Landwirtschaft übrig hätten, ihr nicht helfen können, wenn sie von der Konkurrenz des Auslandes erdrückt werde. Man solle die Vorlage annehmen und die Landwirtschaft nicht erdrücken lassen, lasse man letzteres zu, so werde es mit Staat und Gesellschaft überhaupt bald zu Ende sein. (Beifall.)

Es sprach hierauf noch die Abg. Grad (Elsaß) und Auer (Sozialdemokrat), sowie der Kommissar des Bundesraths königl. sächsischer Geh. Regierungsrath Böttcher, der einen Angriff des Abg. Auer auf die königl. sächsische Regierung zurückweist.

Sodann wird der Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Dr. Bamberger, Löwe (Berlin), Richter (Hagen), Frhr. v. Mirbach, Auer und Frhr. v. Schorlemer-Alst tritt das Haus in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung des Zolltarifs (Weinbeeren und Mehlzoll) ein.

Erster Nedner ist der Abg. Sonnemann; er hat beantragt, den Traubenzoll auf 10 M. pro 100 Kilogramm festzusetzen.

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath Direktor im Reichschatzamt Burghard bittet nach längerer Darlegung um Ablehnung des Sonnemann'schen Antrages.

Nachdem noch Abg. Lender und Abg. Sonnemann sich geäußert, wird die Debatte über Nr. 1 (Weinbeeren) geschlossen, der Antrag Sonnemann abgelehnt und der Vorschlag der Regierung (100 Kilogramm 15 Mark) angenommen.

Es folgt nunmehr die zweite Beratung der Position Mehl, welche von 2 auf 3 Mark erhöht werden soll. Mit dieser Beratung werden verbunden:

1) Die Beratung der Petitionen: des Vorstandes des Verbandes deutscher Müller betreffend die Abänderung des § 7 des Zolltarifs und Herabsetzung des Mehlausbeuteverhältnisses, und des Vorstandes des han-nover-beaunswetzigischen Zweigvereins deutscher Müller betreffend Zollrückvergütung auf Mehl und Abänderung der Mehlausbeuteverrechnung. Diese beiden Petitionen haben der Petitions-Kommission zur Beratung unterlegt und beantragte Namens derselben der Referent Abg. Dr. Renpf: „Der Reichstag wolle beschließen: diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, § 7 Nr. 3 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abzuändern, daß

der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr von Mehl gestatteten Zollfreien Einfuhr von Getreide in so weit erlassen werde, daß gestattet wird, so viel ausländisches Getreide in die Mühlen zollfrei einzuführen, als von denselben Stellen aus Mehl dem Ausbeuteverhältnis entsprechend zur Ausfuhr ins Ausland gelangt.“

2) Der zu diesem Gegenstand eingebrachte Antrag der Abg. Dr. Witte (Mecklenburg),

„An Stelle des § 7 Nr. 3 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 tritt die nachfolgende Bestimmung: Für Mühlenfabrikate wird eine Erleichterung dahin gewährt, daß bei der beschleunigten Ausfuhr an Mehl

den betreffenden Mühlen der Eingangszoll für das in denselben eingeführte und zur Verwendung gelangte ausländische Getreide sowie zurückgeführt wird, als das ausgeführte Mehl eine dem Ausbeuteverhältnis entsprechende Gewichtsmenge an Getreide darstellt.“

3) Der Antrag der Abg. v. Heereman und v. Kardorff: „Der Reichstag wolle beschließen: diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dahin wirken zu wollen, den § 7 Nr. 3 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 in der Weise abzuändern, daß unter Aufrechterhaltung des Identitäts-Nachweises nur für die Person und die Fabrikationsstelle bei der Ausfuhr von Mehl der Zoll einer entsprechenden Quantität von importirtem, ausländischem Getreide unter Berücksichtigung des Ausbeuteverhältnisses nachgelassen werde.“

Nachdem der Referent Abg. Renpf den Antrag der Petitions-Kommission begründet, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Heute Abend 7¹/₂ Uhr. Schluß 4¹/₂ Uhr.

Deutschland

Berlin, 30. Mai. Dem Bundesrath ist jetzt auch der am 23. Mai 1881 unterzeichnete Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz, sowie die im Anschluß hieran getroffenen Verhandlungen in Betreff des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst von demselben Tage zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Vertrag enthält 13 Artikel, deren erster die Bestimmung enthält, daß sich beide Theile verbindlich machen, gegen einander kein Einfuhr- und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung findet; sie werden aber während der Dauer dieses Vertrages die Ausfuhr von Getreide, Schlachtochsen und Brennmaterialien gegenseitig nicht verbieten. Im Uebrigen schließt sich der Vertrag in allen wesentlichen Punkten dem mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Vertrage an. In Artikel 12 wird bestimmt, daß der gegenwärtige Vertrag am 1. Juli 1881 in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben soll. Im Falle keiner der Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufzuheben zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Theile denselben kündigt hat. Die vertragschließenden Theile halten sich die Befugnis vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederzeit Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundgedanken desselben nicht in Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden wird. Der Vertrag enthält eine Anlage A, welche diejenigen Gegenstände aufzählt, die von Eingangs- und Ausgangszöllen bei dem Uebergange von dem Gebiet des einen nach dem Gebiet des andern Theiles gegenseitig gänzlich befreit bleiben. Anlage B spricht über die Behandlung des grenznachbärlchen Verkehrs und nimmt speziell auf die Landwirtschaft Bezug. Das Schlußprotokoll giebt zu den einzelnen Artikeln erläuternde Bemerkungen. Außerdem ist ein Protokoll angefügt, welches die Bestimmungen der unter dem 13. Mai 1869 zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkunft in Betreff des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auch für das Gebiet des deutschen Reichs als maßgebend bezeichnet.

Das Staatsministerium hat auf Anregung der Oberrechnungskammer sich bereit erklärt, künftighin die Verrechnung der Konventionalstrafen durchweg bei den Einnahmen stattfinden zu lassen. Es sind demgemäß von den einzelnen Ressorts an die ihnen unterstellten Behörden die erforderlichen Anweisungen erlassen worden.

Aus Anlaß eines Spezialfalles ist eine Kabinetsordre vom 30. März 1882 in Erinnerung gebracht worden. Diese Kabinetsordre genehmigt nach dem Antrage des Staatsministeriums, daß den Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an ver-

loren gegangen, eine Pension aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Pensionen für die Hinterbliebenen eines Beamten, dessen Pensionierung von einem bestimmten Zeitpunkt an verloren gegangen, aus dem Reichs-Kasse ausbezahlt werden soll, wenn derselbe während seiner Dienstzeit eine Pension aus dem Reichs-Kasse erhalten hat.

verfügt war, der aber vor Eintritt dieses Zeitpunktes verstorben ist, das Gnadenhalt ohne Rücksicht auf die schon bestimmte Pensionierung nach den für die aktiven Beamten geltenden Grundsätzen genehmigt werden kann.

Provinzielles.

Stettin, 31. Mai. Die Direktion der Berlin-Stettiner Bahn theilt uns mit, daß am Pfingstsonntag, wie in früheren Jahren, ein Exkursion von Stargard, Stettin und Angermünde nach Berlin und zurück eingelegt wird.

Der aus ca. 16 Vereinen bestehende „Pommersche Ober-Turn-Verein“ feiert sein diesjähriges Turnfest am 10. Juli in unserer Nachbarstadt Bützow. Die Betheiligung der Turner wird auch in diesem Jahre ebenso wie in den Vorjahren eine sehr rege sein, und es steht zu erwarten, daß unter der Betheiligung der Bürgerschaft von Bützow, insbesondere durch Anlegen des Festgewandes an die Häuser, das Fest sich ebenso wie vormals in Alt-Damm und Grabow zu einem wahren Volksfest gestalten wird, um so mehr, als diesmal ein volkstümliches Wettturnen in Aussicht gestellt ist, welches seine Anziehungskraft nicht verfehlen wird.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde entbrach in dem Seitenflügel der dritten Etage des Neubaus Birkenallee 27 Feuer, und zwar in einer Stube, in welcher die Tischlerarbeiten für den Neubau angefertigt wurden. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 1500 M.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannte dem Eigentümer Schultze in Friedensburg bei Hakenwalde Wohnhaus, Scheune und Stall nieder. Das Mobiliar ist theilweise gerettet worden.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde der in dem Hause H. Dornstraße 11 belegene Verkaufsalon des Strohpulfabrikanten Schulz mittelst Nachschlüssels geöffnet, die Ladenschasse erbrochen und die darin befindliche kleine Münze von ca. 10 M. gestohlen.

In der Zeit vom 22. bis 28. Mai sind hier selbst 29 männliche, 24 weibliche, in Summa 53 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 26 Kinder unter 5 und 11 Personen über 50 Jahre.

Im Laufe des gestrigen Tages sind drei Kinder bei der Polizei-Direktion als verlaufen angemeldet worden. Die 2½ Jahre alte Helene Böttcher ist während des Umzuges ihrer Eltern von der H. Dornstraße 11 nach der Hünnerbeinstraße 4 abhanden gekommen; ferner wurde der 3½ Jahre alte Knabe Karl Bawart, Rosengarten 3-4, und das 3 Jahre alte Mädchen Margarethe Duvie, Fuhrstraße 22 wohnhaft, vermisst.

Aus Barth wird geschrieben: Ein spekulativer Kopf, Lehrling in einem hiesigen Geschäft, machte jüngst den Versuch, die Bräutinnen entbehrlisch zu machen. Der jugendliche Naturforscher nahm nämlich aus einem auf dem Hausboden befindlichen Dohleckenst die Eier und ersetzte dieselben durch zwei wie Dohlecken gefärbte Hühnereier. Die Dohleckenmutter ließ sich wirklich täuschen und brütete geduldig drei Wochen lang, bis endlich am 26. d. M. eins der beiden untergeschobenen Eier sich öffnete und ein Hühnchen zum Vorschein kam. Nun war es aber auch mit der Täuschung vorbei. Sei es nun, daß das Junge das dargebotene Futter verschmähte, oder daß seine fremdartige Körperbildung der Pflegemutter die Augen öffnete — die Dohle fiel über den unersitzlichen Eindringling her und tötete ihn, wie aus dem Zustande des kleinen Kadavers ersichtlich ist, durch Schnabelbisse. Dann gab sie das ihr verleihete Nest auf und überließ das andere Ei, welches dem Aufbrechen schon nahe war, seinem Schicksale.

Elysium-Theater.

Bittrichen Sardou's fünfsäktiges Lustspiel „Die Familie Benoiton“, oder „Eine Familie nach der Mode“ ist eine der älteren Arbeiten des berühmten Verfassers der „Bernardine“ und der „Dora“; es kam bereits aus dem Jahre 1865 und wenn es nicht die gleiche Sensation erregt und den gleichen Wettlauf über die deutschen Bühnen unternommen hat, wie andere Dramen desselben Verfassers kurz nach ihrem Entstehen, so ist diese Erscheinung nur ein Beweis mehr für die Thatfache, daß das deutsche Publikum im Ganzen weniger die elegante espritvolle Konversation als die bis an die äußersten Grenzen des Natürlichen und Erlaubten gedragene Handlung der französischen Sittenstücke liebt. In der „Familie Benoiton“ finden wir keine besonders effektvolle Handlung, die Spannung ist eine leichte, fast rein äußerliche und bildet gleichsam nur das Gerüst zu den Skizzen, die uns der Dichter in möglichst scharfen Umrissen von dem Leben und Treiben einer ziemlich glücklichen Familie der modernen französischen Gesellschaft zu geben beabsichtigt. Wir sollen sehen, wie Vorbilder und Gewohnheiten unbewußt das Familienleben und die Charaktere vom Hausherrn bis zum jüngsten Kinde vergiften; das Stück ist also kein Schauspiel, sondern eine dramatisch eingeleitete Belehrung über Zustände des neufranzösischen Familienlebens, eine Satire im besten Sinne des Wortes. Nur dieser äußeren Spannung, d. h. dem Fehlen einer tief progressiven, entwickelnden Handlung, ist die geringere Zugkraft des durchaus interessanten Stückes zuzuschreiben, da der französische Esprit sich auch hier oft genug in brillantem Glanze entfaltet, da wir auch hier mit wohlthätigen Vergnügen jenen Hauch natürlicher Grazie verspüren, der den bürgerlichen Schauspielen unserer südwestlichen Nach-

barn wenigstens in unseren Augen einen so imponierenden Vorzug verleiht. Wir sehen von einer Inhaltsangabe der ziemlich dürftigen Handlung ab und beschränken uns nach Borgefagtem auf die Erwähnung, daß nur im vierten Akte zwischen dem Ehepaar Didier ein etwas von dramatischem Konflikt sich bemerkbar macht, daß aber trotzdem das Stück des Unterhaltenden und Angeregenden so viel bietet und es von dem Ensemble der Elysium-Bühne mit so prächtiger Berve gespielt wird, daß wir Jedem empfehlen können, „la famille Benoiton“ kennen zu lernen. Auf die Einzelleistungen eingehend, verdienen besonderes Lob Fr. Schöffig (Didier), Fr. Nidel (Theodore) und Herr Guther (Benoiton), aber auch den Herren Ellenreich, Bräumer, Mejo, Engelsdorff und Häseler, sowie den Damen Fels, Ziegler, Farchow, Bellau und Fr. Guther gebührt größte Anerkennung. Fr. Ziegler sah wir zum ersten Male in einer maßgebenden Partie und hat sie auf uns einen günstigen Eindruck hervorgerufen. Ein wenig leichtere Bewegungen wären ihrer Rolle indeß sehr zu Statten gekommen. Herr Bräumer zeigte eine richtige Auffassung des übernommenen Charakters und erging sich lobenswerther Weise nicht in hyperfeminaler Erregung. Der Ausbruch der Leidenschaft im vierten Akt stärker markiert, wäre unseres Ermessens nach ganz gegen die Intention des Dichters gewesen, da Sardou dergleichen Seelenaffekte anders vorzubereiten pflegt, d. h. nicht quasi vom Himmel regnen läßt. Wir deuteten schon an, welcher Werth dieser größeren Episode beizulegen ist. Das ganze Stück ist eben nur eine Plauderei und nichts mehr.

Kunst und Literatur.

Dst genug hört man die Klage über die hartnäckige Abneigung der deutschen Leser, Bücher zu kaufen. Daß die hohen Preise der deutschen Bücher einen wesentlichen Theil der Schuld tragen, ist für mich ausgemacht. Dies hat die Verlagsbuchhandlung von W. Spemann beachtet und hat in der „Collection Spemann“ eine Ausgabe veranstaltet, welche ebenso elegant als unerhört billig ist. Der Preis von 1 Mark ist ein geradezu unglaublicher für einen Band von 15 Bogen mit sehr gutem Papier, sehr gutem Druck und — mit einem dauerhaften und eleganten Leinwandband. Wir können daher diese Ausgabe warm empfehlen.

Schon liegt der zweite Band vor, gleich prächtig ausgestattet wie der erste und noch um 90 Seiten umfangreicher als dieser, trotzdem nicht theurer und gebunden für 1 Mark käuflich: Von der erste Band zwei neue Erzählungen Loufens von François, so enthält dieser zweite die vorzüglichste deutsche Dorfgeschichte: Karl Immermanns unvergängliche „Der Hof“, zu dem kein Geringerer als Levin Schücking die geschmackvolle Einleitung geschrieben hat. Inhaltlich ist über dieses klassische Werk nichts Neues zu sagen, um so mehr muß darauf hingewiesen werden, daß dasselbe noch niemals zu dem Preis von einer Mark und am allerwenigsten bei einer so vorzüglichen Ausstattung wie der vorliegenden dem deutschen Publikum geboten wurde. Die Verlagsbuchhandlung in diesem Bande mittheilt, wird sie die erste Serie der Collection dadurch noch anziehender machen, daß sie ihr zwei hochinteressante Romane Karl August Deders einsetzt, die zu den reißvollsten Erzeugnissen dieses namhaften Autors gehören. [99]

Bermittler.

(Massentaufe von Baptisten in Pest.) Der Donnerstag Nachmittag gegen 3 Uhr auf einem Lokaldampfer nach der oberen Station der Margarethen-Insel oder nach Neupest fuhr, der konnte auf dem linken Donauufer nächst Neupest eine recht zahlreiche Gemeinde versammelt sehen, welche den Worten eines schwarzgekleideten Mannes in inbrünstiger Andacht lauschte. Es war eine Baptisten-Gemeinde versammelt, um der Taufe neuer Gläubigen anzuwohnen. Der „P. L.“ schildert die Szene wie folgt: Es war um 3 Uhr Nachmittags. Auf der Dammkronen standen zwei vieredrige unbedeckte Leinwandbänke, in welchen die Täuflinge Toilette machten. Rings um die Zelte standen oder lagen im Grafe etwa 250 Personen; die Gläubigen waren von den Profanen auf den ersten Blick zu erkennen. Dort standen sie alle entblößten Hauptes in der stehenden Sonnengluth, in demüthiger Haltung in den mitgebrachten Psaltern und Gebetbüchern blätternd. Die Profanen dagegen machten es sich, so gut es eben ging, auf der sanften, rasenbedeckten Dammböschung bequem, unter fröhlichem Geplauder der Dinge harrend, die da kommen werden. Um 3½ Uhr verließen die Täuflinge die Zelte; es waren vier Männer im Alter von 22–25 Jahren, ferner zwei Mädchen und zwei Frauen; die eine Frau war schon ungefähr 55 Jahre alt; sämtliche Täuflinge in eine weiße Kutte aus ungebleichter Leinwand gekleidet, welche bei den Hüften durch einen schmalen weißen Gürtel zusammengehalten war; die jungen Leute und die Mädchen hatten das Haupt unbedeckt, die beiden Frauen trugen weiße Hauben; alle trugen Strümpfe an den Füßen. Ihnen folgte barhaupt der Prediger, ein Tischler, Namens Mayer, in schwarzer Soutane, schwarzen Beinkleidern, die Füße mit Schuhen bekleidet. Die Gläubigen entblößten nun die Haupter und schlossen um die Täuflinge einen Kreis, in dessen Mitte der Prediger Mayer Platz nahm. Die Gemeinde — Männer wie Frauen — stimmte sodann eine Hymne an, deren Schlußsätzen folgendermaßen lauteten:

„Laßt uns, Gläubige, ziehn hinab,
O Herr, in Dein Wassergrab.“

Als die Hymne verklungen war, hub der Prediger eine Rede an, welche volle anderthalb Stunden währte; in dieser Rede befaßte der Prediger nebst der geradezu unerforschlichen Redseligkeit eine ziemlich Geläufigkeit in philosophischen und religiösen Gemeinplätzen. Während dieser, die christliche Schuld auf die härteste Probe setzenden Predigt wollen wir uns Zeit nehmen, in der Gesellschaft, in welcher wir uns befinden, Umschau zu halten. Wir sehen Männer, Weiber und Mädchen, die zumeist dem Arbeiterstande angehören und in deren Augen und Mienen sich innige Religiosität, sanfte Ehrlichkeit, gepaart mit Demuth, spiegeln. Wenn sie sich hier und da einige Worte austauschten, so geht der Rede immer die Ansprache: „Lieber Bruder!“ oder „Liebe Schwester!“ voraus. Nach der Predigt schritten die Täuflinge paarweise die Dammböschung hinab; ihnen voraus ging der Prediger. Unten beim Wasser stellten sich die Jünglinge links, die Frauen und Mädchen rechts auf, während der Prediger, angekleidet wie er war, in den Strom hineinging. In einer Entfernung von belläufig einer Klafter — vom Ufer gerechnet — blieb der Prediger stehen; das Wasser reichte ihm bis an die Hüften. Auf seinen Wink folgte ihm der eine der zu tausenden Jünglinge nach; der Prediger erfaßte mit der rechten Hand beide Hände des Täuflings, legte seine linke Hand auf den Rücken desselben und sprach nach einem Bibelsvers die Worte: „Also taufe ich Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Nach diesen Worten drückte der Prediger den Täufling unter das Wasser; derselbe richtete sich nach wenigen Sekunden wieder auf. Die Taufe war vollzogen. Mit der nämlichen Zeremonie wurden auch die Uebrigen getauft, worauf die ganze Gemeinde eine Hymne absang und der Prediger mit geschlossenen Augen ein Dankgebet sprach. Die Getauften begaben sich hierauf in ihre Zelte, um die durchnähten Kleider abzulegen. Um 5 Uhr und einige Minuten war die ganze Massentaufe zu Ende.

Frau Theresia Heller, an welcher von Hofrath Professor Billroth in Wien am 29. Januar d. Js. die erste Magen-Resektion ausgeführt wurde, ist in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai gestorben. Nach der Operation befand sich die Patientin bekanntlich verhältnismäßig wohl, so daß der Operateur bereits der Hoffnung auf vollständige Genesung Ausdruck gab und durch diesen günstigen Verlauf zur Ausführung weiterer derartiger Operationen ermutigt wurde; allein das Wohlbefinden währte nicht lange, vor circa drei Wochen wurde die Kranke, wie die „Br. medic. Blätter“ berichten, wieder bettlägerig, begann die Symptome einer Recidive zu zeigen und starb schließlich unter Erscheinungen körperlichen Verfalls. Vom Herrn Assistenten Dr. Zemann wurde die Autopsie vorgenommen. Aeußerlich war an der Leiche nichts hochgradiger Abmagerung eine starke Aufreibung des Bauches zu bemerken. Der Magen erschien förmlich eingemauert in kolossalen freiliegenden Massen, welche aus seiner äußeren Oberfläche derart fest abharrten, daß es schwer fiel, dieselben ohne Verletzung der Magenwand wegzupräpariren. Besonders interessant zeigte sich der Zustand der Nichte, die Fäden erschienen nämlich zum großen Theile fast ganz intakt, ohne daß sie im Gewebe Entzündung oder Eiterung hervorgerufen hätten. Man fand ferner die meisten Nichte, Knoten und Schlingen im Innern des Magens, trotzdem die Naht von Außen ausgeführt worden war, eine Thatfache, die wohl kaum anders erklärt werden kann als durch die Annahme, daß die Fäden durch die ringsherum mit großer Rapidität wuchernden Carcinommassen in's Mageninnere hineingedrängt worden sind. In den Brustorganen wurde nichts von Bedeutung vorgefunden.

Ein österreichisches Provinzialblatt verfolgt — wie das „D. M. Bl.“ erzählt — seine Leser seit Monaten mit einem düsteren Roman, in welchem es, von den ersten Kapiteln an, von Meinel, Mord, Raub, Entführung und Betrug wimmelt. Da begab es sich, daß der Verfasser dieses Schauerromans wegen dringender Familienangelegenheiten plötzlich verreisen mußte, ehe er noch Zeit gefunden hatte, die Romanfortsetzung für die nächsten Tage zu schreiben. Da man jedoch die Leser dafür nicht hüben lassen wollte, übernahm ein anderer Mitglied der Redaktion die Fortsetzung des Romans und dabei passierte es ihm, daß er von einem alten, flecken Major, der in der Geschichte spielt, als von einem Todten sprach. Als der eigentliche Verfasser wieder zu seiner Thätigkeit zurückkehrte, gewahrte er zu seiner Bestürzung das angerichtete Unheil. Der Kollege hatte eine Person sterben lassen, die im Laufe der Erzählung noch eine wichtige That zu vollbringen hatte. Ein anderer Autor wäre vermuthlich in große Verlegenheit gerathen; der Redakteur des Provinzialblattes resolvirte sich kurz und ließ am folgenden Tage nachstehende Bemerkung unter seinem Roman setzen: „Wir theilen unsern Lesern mit, daß Major Malten nur in Folge eines Versehens gestorben ist, — derselbe ist allerdings brüskelnd — aber er lebt und tritt schon in der heutigen Romanfortsetzung handelnd auf.“

(Dynamit in der Schule.) „Bungolo“ meldet folgenden Vorfall, der sich vor einigen Tagen im Gymnasium zu Casale Monferrato in Piemont ereignet hat. Mehrere Schüler der ersten Klasse verschluckten einen Stoff, den einer von ihnen in der Schule gefunden haben wollte. Derjenige, welcher die größte Dosis zu sich genommen hatte, wurde von einer unüberwindlichen Schläfrigkeit ergriffen, es zeigten sich Symptome der Vergiftung und sein Leben schwand in Gefahr. Zwei andere Schüler wurden von Uebelkeiten und Schmerzen

befallen. Man glaubte anfangs, daß es sich um Opium handle, aber wie groß war die Ueberraschung des Direktors und der Professoren, als weitere Nachforschungen zu der traurigen Entdeckung führten, daß der verschluckte Stoff nicht Opium, sondern Dynamit sei. Die Verichte untersuchen jetzt die Sache.

— Eine Steuerquittung aus dem Jahre 1813 (welche der „Königl. Hart. Jtg.“ vorliegt) giebt ein humoristisches Bild von dem damaligen komplizirten Münzverhältniß. Die gedruckte Quittung lautet wörtlich: „Consumt. Steuerquittung über Neununddreißig preussische Groschen, neun preussische Pfennige altes Courant, oder dreißigwanzig Düttgenstücke alte Scheidemünze, oder dreizehn Zehner und einen Pfennig neues Geld, dem Thaler zu 30 Zehner und den Zehner zu 10 Pfennige gerechnet, für drei Berliner Scheffel ungemalzten Roggen zum Branntweinbrennen. Am 15. November 1813. Früh 7 Uhr. Bröhmle.“

— (Eine Armin-Erinnerung.) Als Graf Armin nach dem Friedensschluß als Botschafter nach Paris gekommen war, mied die Gesellschaft bekanntlich seine Salons und ebensoviele lud man ihn ein. Bei einem Besuche bei Madame de Remusat beklagte sich die Gräfin Armin über den Damm, in welchen sie die Pariser Gesellschaft gethan habe. „Sie haben Recht“, meinte Madame de Remusat, „aber was soll man thun? Wenn wir Sie besetzt hätten, würden wir zu Ihren Füßen liegen!“

— (Neununddreißig Todesurtheile.) Das höchste Gericht in Kopenhagen hat am 23. d. M. das von der westindischen Untersuchungs-Kommission über 39 Neger, worunter drei Weber, wegen Mordthaten bei einem Aufstandsversuche verhängte Todesurtheil bestätigt.

— (Nicht W. u. f.) Berthelider: „Mein Klient ist eines Diebstahls angeklagt, weil er ein Pfund Mindestarme entwendet hat. Es war sein Unglück, daß die Darme nicht gefüllt waren, sonst würde er sich bloß wegen Uebertretung der Entwendung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln zu verantworten haben.“

— (Volter-Abend.) Hast Du vor Deiner Hochzeit einen Volterabend gehabt, lieber Freund?

Nein, bei mir kommen die Volterabende nach der Hochzeit.

Handelsbericht.

London 28. Mai. Wochenbericht über den Londoner Kartoffelmarkt von Emil Stargardt, South Eastern Wharf, Southwark S. E.)

Warmes Wetter und starke Zufuhren wirkten verlaufend auf den Markt und ließen Preise für alle Sorten 5–10s per Ton nachgeben.

Es erzielten: Beste Waare 85–95s, Mittelwaare 75–80s, kleine Waare 65–75s. Alles per Ton inkl. Sack ab Wharf.

Viehmarkt.

Berlin, 30. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Central-Viehhofe.

Zum Verkauf standen: 2730 Rinder, 5840 Schweine, 1865 Kälber, 10,750 Hammel.

Trotz des bevorstehenden Pfingstfestes und der Anwesenheit der Exporteure, welche ziemlich vollständig am Plage waren, verlief der Markt, mit Ausnahme desjenigen für Hammel, ziemlich matt, weil der Bedarf dem starken Auftriebe sich nicht gewachsen zeigte. Da indeß die Händler, um nicht Ueberstand zu behalten, sich entgegenkommend zeigten, so wurde der Markt doch ziemlich geräumt.

Für Rinder wurde gezahlt: I. Qualität bis 56 Mark, II. Qualität 47–50 Mark, III. Qualität 40–44 Mark und IV. Qualität 30 bis 33 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Der Auftrieb von Schweinen war für die warme Jahreszeit zu stark, als daß das Geschäft nicht hätte zögernd und schlappend sein sollen. Gute Mecklenburger und Pommern brachten 53–54, gute Landtschweine 49, 50–52, Senger 48–49, Rassen 45–48 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 20 Prozent Tara pro Stück. Balonper, in verhältnismäßig geringer Zahl vorhanden, aber auch wenig begehrt, 54–55 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 45 Prozent Tara pro Stück. Landtschweine sind ziemlich geräumt, Rassen haben etwas Ueberstand gelassen.

Der starke Auftrieb an Kälbern, zumeist in geringerer Waare, machte das Verkaufsgeschäft recht unerquicklich; die gute Waare wurde bald geräumt und brachte I. Waare 48–52, II. 38 bis 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht. Flachsenfälscher wurden mit 35 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Am angenehmsten bewegte sich das Geschäft bei Hammeln (wenn auch nicht zu erhöhten Preisen), so daß der Markt mit Ausnahme einiger zu fester Ausstellungstücke geräumt wurde. Es war recht schöne Waare am Plage und wurden beste Lämmer mit 50–54, beste Hammel mit 48–51, geringere mit 40–46 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht ohne Zögern bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Belgrad, 30. Mai. Der zum Gesandten in Berlin ernannte bisserige Minister-Präsident in Bukarest, Petroniewitsch, ist nach seinem neuen Bestimmungsorte abgereist.

Athen, 30. Mai. Der Kommandant der griechischen Westarmee, General Souzo, hat sich nach Leukas begeben.

Leipsig hat die Durchscheidung des Josthums von Kerinth nach Maßgabe der in dem Gesetze vom Jahre 1869 enthaltenen Bedingungen angenommen.

habe sie so sicher geglaubt in häuslicher Verborgenheit und Unwissenheit. Aber eine wohlhergegebene gebildete Person ist um so mehr zu fürchten. Wenn er Gewalt und Grausamkeit für notwendig erachtet, werde ich mich darob nicht betrüben. Und vor meinen Gästen muß ich meine Maske der Heiterkeit behalten."

Sie ging zur bestimmten Stunde zum Gabelstisch hinauf und verhielt sich keiner Miene ihre geübten Sorgen. Sie widmete sich ganz dem alten Marquis, der sie aber eher zurückwies als aufmunterte. Entschlossen, seine Gunst zu gewinnen, umschmeichelte sie ihn, bis er, ihre Unaufrichtigkeit fühlend, sich angewidert zurückzog und in den Park ging.

Während des Nachmittags schloß sie sich in ihr Boudoir ein, aber bei der Tafel war sie ungewöhnlich heiter. Jemand bemerkte Mr. Pulfords Abwesenheit und sie erklärte, daß er in einer wichtigen Angelegenheit nach England reisen wüßte. Dann widmete sie sich wieder Lord St. Leonards; er hielt ihr aber nicht lange Stand und zog sich, sobald es die Artigkeit nur zuließ, auf seine Gemächer zurück.

Der nächste Tag war der zur Tischgesellschaft bestimmte. Der Graf von Glenham, die Gräfin und deren Gäste kamen rechtzeitig und Alles ging

vortreflich von Statten. Die Wittve des Baron war ungemein lebenswürdig und brachte alle Künste der feinen Konversation in Anwendung, die sich ihr sonst im geselligen Verkehr sehr gut bewährt hatten, um Lord Glenham's Bewunderung und Neigung zu gewinnen. Ihre Toilette war tadellos; sie hatte sich mit ihren prächtigsten Juwelen geschmückt und die zartesten Farben angewendet, um ihre dunkle Schönheit ins Beste Licht zu setzen.

Aber Lord Glenham war gegen alle diese künstlichen Reize gefeit. Die Erinnerung an Clarice's strahlende junge Schönheit umschwebte ihn Tag und Nacht, und im Vergleiche mit Clarice erschien die Wittve gewöhnlich und unbedeutend.

Als die Gesellschaft auseinanderging und die Gäste fortzogen, wußte Lady Trevor, daß all ihre Bemühungen vergeblich gewesen waren.

"Aber er soll das Mädchen nie betrachten," sagte sie für sich, ihre Zähne fest aufeinander pressend; "und er soll mich betrachten! Mag Pulford mit dienen und mich von dem Mädchen befreien und ich will mich dann Pulford's ohne Besinnen entledigen, selbst wenn ich hierzu ein fürchterliches Verbrechen begehen müßte!" und sie schauderte und erbleichte unter ihrer Schminke.

Zwischen Castle Cliff und Glenham Lodge herrschte nun ein reger, intimer Verkehr. Die Gräfin Glenham und Lady Trevor waren täglich beisammen. Auch der Graf kam oft, aber es war klar, daß er nur als Freund und nicht als Freier kam.

Am Tage nach der Tischgesellschaft verließ der alte Marquis von St. Leonards Castle Cliff, um nach London zurückzukehren. Er war sehr verstimmt, denn es war ihm nicht gelungen, Lord Glenham von Clarice loszuwerden und er fühlte eine tiefere Abneigung als je gegen seine Enkelin, die er doch mit dem jungen Grafen verheiratet sehen wollte.

Es war am Abend des Tages nach seiner Ankunft in London, als er von den Strohkönen überfallen wurde, aus deren Händen ihn Clarice so rechtzeitig befreit hatte.

Nachdem einige Tage vergangen waren, begann Lady Trevor auf Nachrichten von Mr. Pulford zu warten.

Sie schickte täglich nach dem viele Meilen weit entfernten Inverness, denn ihre Ungeduld stieg mit jedem Tage höher, aber eine ganze Woche verging, ehe sie durch die Ankunft des erschienen Briefes von derselben befreit wurde.

Endlich kam der Brief, und sobald sie ihn

hatte, zog sie sich damit auf ihr Zimmer zurück, um ihn in der Einsamkeit deselben zu lesen.

"Ich hoffe, es sind gute Nachrichten!" murmelte sie. "Wie ich zittere! Ich bin überzeugt, daß Pulford sie umgebracht hat. Ich kenne ihn so genau. Er hat Alles in Sicherheit gebracht!"

Sie riß das Kuvert ab. Der Brief lautete: Zettig, 10. September 1874.

"Meine theure Ethel! Wie Sie aus obigem Datum ersehen, bin ich inmitten des Schwarzwaldes in dem Dorfe, dessen wir Beide uns so genau erinnern. Verleihen Sie sich auf schlimme Nachrichten vor. Der Pastor, Herr Broden, die Pastorin, ich schon vor mehr als einem Jahre gestorben. Wenn Lord Glenham etwas von dem Tode des Pastors wüßte, käme er gewiß auf den Flügeln der Liebe hierher geeilt, um das Mädchen, das allein und verlassen zurückblieb, zu befreunden und zu beschützen. Aber wenn er käme, würde er sie nicht finden. Das Mädchen ist fort. Und was noch schlimmer ist, sie ist nach England gegangen. Niemand kann mir ihre Adresse geben. Die Leute wissen nur, daß eine alte deutsche Dienerin mit ihr ging."

(Fortsetzung folgt.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Am 5. Juni 1881 — Pfingsttag — wird, wie in früheren Jahren, ein Extrazug von Stargard, Stettin u. Angermünde, sowie den zwischen diesen Orten bel. Stationen nach Berlin und zurück eingelegt werden. Der Fahrplan erscheint am 2. Juni in diesem Blatte.

Stettin, den 26. Mai 1881.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt
Berlin-Stettin.
v. Geldern.



Pfingst-Extrazug nach Misdroy (Laagiger Ablage) und zurück

am ersten Pfingstfeiertage per Dampfschiff „Terra“.

Abfahrt von Stettin 5 Uhr Morgens
Rückfahrt von Misdroy (Laagiger Ablage) 6 1/2 Uhr Abends.

Preis für Hin und zurück 3 Mark pro Person, Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.
J. F. Braeunlich.



Pfingst-Extrazug nach Kopenhagen und zurück

vermittelt des Berlin u. Dampfschiffes „Kronprinz Friedrich Wilhelm“.

Abfahrt von Stettin:
Sonntag, den 5. Juni, 4 Uhr Morgens.
Abfahrt von Swinemünde:
Sonntag, den 5. Juni, 7 1/2 Uhr Morgens.

Rückfahrt von Kopenhagen:
Mittwoch, den 8. Juni, Morgens
Passagiere, die sich bei der Abreise von Kopenhagen in Swinemünde oder in den benachbarten Ostseebädern aufhalten wollen, können bis hinf. Sonntag, den 11. Juni, die täglich 9 1/2 Uhr Vormittags von Swinemünde nach Stettin fahrenden Tourdampfer benutzen.
Fahrpreis pro Person 1 Kajüte 15 Mk., 2 Kajüte 10 Mk.

Billets sind vom 1. Juni ab in meinem Komtoir und, soweit es der Raum noch gestattet, am Sonntag Morgen am Bord des Dampfers zu haben.
Gute und billige Restauration am Bord des Schiffes.

J. F. Braeunlich,
Dampfschiffbolwerk Nr. 2.



Pfingst-Extrazug nach Wollin, Cammin, Berg-Dievenow und zurück

am ersten Pfingstfeiertage per Dampfschiff „Die Dievenow“.

Abfahrt von Stettin 5 Uhr Morgens.
Rückfahrt von Berg-Dievenow 5 Uhr Abends.
Cammin 5 1/2 Uhr Abends.
Wollin 7 Uhr Abends.

Preis für Hin und zurück nach Wollin 1. Platz 3 Mk., 2. Platz 2 Mk., nach Cammin 1. Platz 4 Mk., 2. Platz 3 Mk., Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.

J. F. Braeunlich.



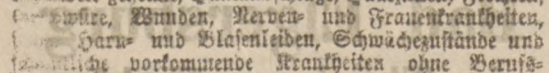
Pfingst-Extrazug nach Swinemünde u. zurück

am beiden Pfingstfeiertagen per Dampfschiff „Prinzess Royal Victoria“.

Abfahrt an beiden Tagen von Stettin 7 Uhr Morgens.
Rückfahrt an beiden Tagen von Swinemünde 6 Uhr Abends.

Jahrespreis für Hin und zurück 2 Mk., pro Person Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.

J. F. Braeunlich.



Dr. Candory,
Stettin, grüne Schanze 10, 2 Treppen,
behandelt geheime Hautkrankheiten, Hautjucken, Flechten, Schindeln, Winden, Nerven- und Frauenkrankheiten, Gicht, Rheuma, Blasenleiden, Schwachheitszustände und sonstige vorkommende Krankheiten ohne Verordnungen. Sprechstunden täglich von 9-11 Uhr und 4-7 Uhr Abends. Sonn- u. Festtage von 9-12 Uhr Mittags.

Allgemeine Deutsche Patent- u. Masterschutz-Ausstellung

Ausstellungen für Balneologie, Gartenbau, Kunst u. Lokal-Industrie

Frankfurt a. M. 1881.

Auf dem Ausstellungsplatze, 70 Morgen groß, unmittelbar am Palmengarten in der schönsten Gegend von Frankfurt gelegen, über 100 Gebäude und Ausstellungshallen. Im Ausstellungspalast, 18.000 Quadratmeter groß, 1700 Aussteller, in der balneologischen Halle 400 Bade-Ausstellungen, in Villa Grunberg Gartenbau-Ausstellung zu jeder Jahreszeit, in der Kunsthalle zahlreiche Kunstwerke, Restaurationen, Bierhallen, Kaffees, elektrische Eisenbahn, natürliche Eishahn, Riesenferrohr. — Täglich 2 Konzerte der 65 Künstler starken berühmten Kapelle des Hof-Musikdirektors Biese.

Ausstellungszeitung, Abonnement bei Heinrich Keller, Frankfurt a. M., sowie allen Postanstalten. Annoncen-Aufnahme: Haasenstein & Vogler, Reich illustrierter Katalog. — Grosse Verlosung, Hauptgewinn: ein Werthstück von Mk. 30.000, der Werth sämtlicher Gewinne: Mk. 160.000; General-Debit: Bankhaus Magnus, Bureau im Ausstellungspalast, Preis pr. Loos Mk. 1.

Jeden Mittwoch von allen Stationen der in Frankfurt einmündenden Bahnen (bis 150 km Entfernung), sowohl für Eisenbahnfahrt, als Ausstellung 50 pCt. Ermässigung. Ausstellungen bei den Eisenbahn-Billet-Expeditionen. In den entfernteren Stationen achtstellige Retourbillets, desgleichen Dankkarten für siebenmaligen Besuch der Ausstellung für 3 Mark. Gelegenheit zu Ausflügen in die an Natur und Schönheit ausserordentlich reiche Umgebung Frankfurt's. Vereine, Gesellschaften und Arbeiter-Kolonnen von mindestens 30 Personen, sowie Schüler mit Lehrern (mindestens 10 Personen) an allen Wochentagen für die Ausstellung 50 pCt. Ermässigung, desgleichen auf Antrag erhebliche Preisermässigung auf den preussischen Staatsbahnen. Die Eisenbahn-Billet-Expeditionen geben nähere Auskunft.

Bad.-Badenloose a 2 M. 1. Cl. hatte vorige 2. Classe den Hauptgewinn von 10000 M. auf Nr. 41678.
Frauenstrasse 9, G.A. Kaselow. Duss. Silberloose a 3 M., 15. Juni. Coib. Aust.-Loose a 1 M. (11 10 M.)

Prämiiert Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1875 Silberne Medaille.

Saxlehner's Bitterquelle

Hunyadi János

durch Liebig, Bunssen, Fresenius analysirt, sowie erprobt und geschätzt von medizinischen Autoritäten, wie Bamberger, Virchow, Birsch, Spieglberg, Seazoni, Euhl, Nussbaum, Esmarch, Kussmaul, Friedreich, Schulze, Ebstien, Wunderlich etc. verdient mit Recht als das

Vorzüglichste und Wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird gebeten stets ausdrücklich Saxlehner's Bitterwasser zu verlangen.

Der Besitzer: Andreas Saxlehner, Budapest.

Trauben Zucker-Syrup- und Stärke-Fabrik.

Der bisherige Besitzer einer solchen Fabrik sucht Stellung als Direktor. Langjährige Geschäftserfahrungen, Verbindungen im In- und Auslande u. pr. Ref. stehen demselben zur Seite. — Off. gef. unter L. 1695 an die Annoncen-Expedition von Johannes Nootbaar in Hamburg.

Pommersche 4 1/2 % Pfandbriefe.

Die Konvertirung obiger Pfandbriefe in vierprozentige übernehme ich bis 10. Juni d. J. kostenfrei.

Rob. Th. Schröder,
Bankgeschäft, Stettin.

Beachtenswerth.

Mein Sohn Leo Schmidt litt mehrere Monate an Epilepsie; es trat wohl täglich 15 mal vollständige Bewusstlosigkeit mit Gelähmten aller Sinnes-thätigkeit ein; er stürzte nieder wo er stand oder sich bewegte, die Augen blinzelten starr und der ganze Körper zeigte einen unbefriedigenden Krampf, der jedesmal 15-20 Minuten andauerte. Mehrere Aerzte konnten diesem Leiden nicht helfen und nur der Tischlermeister H. Solbrig in Stettin a. D., Grünhof, vermochte ihn in ca. 6 Wochen davon zu befreien. Seit einem Jahre nun fühlt sich mein gedachter Sohn wieder wohl. Ich kann deshalb dem Herrn H. Solbrig nur meinen innigsten Dank aussprechen und ihn der leidenden Menschheit für ähnliche Fälle auf's Angelegentlichste empfehlen.

Wonnig, den 23. Mai 1881.
Leo Schmidt, Bierverleger.

Die eigenhändige Unterschrift des Bierverlegers Leo Schmidt von hier beistehend vor.

Wonnig, den 23. Mai 1881.
Antiktes Siegel. Die Polizei-Verwaltung Bötcher.

An Fettleibigkeit Leidende

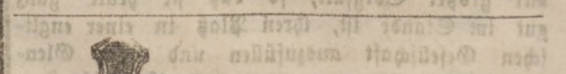
finden ohne eigentliche Kur, Bäderreise und Verunsicherung brieflich durch unser neues, thatfächlich erfolgreiches Verfahren zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15-40 Pfd.) absolut sichere und vollständig gefahrlose Hilfe. J. Henner-Maubach, Antiktes-Direktor in Baden-Baden. Prospekt gratis und franko.

Hôtel de Rome, Leipzig,

an der Promenade, in schönster Lage, neben den Bahnhöfen.

Stettin-Kopenhagen.

Postbote „Titania“, Capt. Bente
Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.
Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Mittags
1. Kajüte M. 18, 11. Kajüte M. 10, Deck M. 6.
Hin- und Retour, sowie Landreise-Billets
(30 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“ erhältlich.
Rud. Christ, Gröbel.



Die Eisengießerei

und
Fabrik für Grabdenkmäler

von
Bernh. Stöwer.

Stettin-Grünhof,
Barfomerstr. 3 Minuten v. Haltepunkt der Pferdebahn

erfert aufseiner Grabkreuze mit dauerhafter echter Vergoldung, Grabgitter, Gedenktafeln in größter Auswahl, sowie die dazu erforderlichen Sockel und Schwellen in Granit und Sandstein und übernimmt die komplette Aufstellung sowohl auf hiesigen, wie auf auswärtigen Kirchhöfen.

Solide Arbeit. Möglichst billige Preise.

Natürliche Mineralbrunnen

en gros Niederlage von
BERLIN Dr. M. LEHMANN STETTIN

Seiteneinfuhr 32/33 | Reifschlagerstr. 16.

Zu der Saison fortwährend neue Anfertigung. Schnelle und zuverlässige Expedition. Bei Anwendung von Dr. M. Lehmann's patent. Apparat zum Erwärmen gas-haltiger Quellen bleiben diese bei freige-schobten gleich und wird die Temperatur genau fixirt. Preis 5-7 Mark.

Verkauft zu Preisen meiner Liste auch in der Germania-Apotheke, Oberwiel, Pelikan-Apotheke, Reifschlagerstraße, Greif-Apotheke, Neustadt, Victoria-Apotheke, Grünhof.

Für Weinhandlungen.

Einige Tausend leere Bordeaux-Ökshüte sucht leicht oder später zu kaufen.

August Loesche, Magdeburg.

Ich wohne jetzt
Kronprinzenstraße 26, parterre rechts.
Gustav Reutemann.

Stottern

wird schnell und sicher entfernt und eine gewandte Sprache erzielt. Keine Taktmethode, kein langweiliges Sprechen. Jeder Sprachleidende wird seinem Uebel entsprechend behandelt. Preise niedrig. Nichtgeheilten werden alle Kosten erstattet. Prospekt und Atteste Auszug gratis.

Fr. Kreutzer, Lehrer in Moskau i. M.

Brennerei.

Ein verheirateter Brennerei-Berwalter, 18 Jahre beim Fach, praktisch und theoretisch gebildet, in allen Zweigen der Spiritusindustrie der Neuzeit erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlung, vom 1. Juli oder später Stellung. Gef. Vor unter J. C. postlagernd Alt-Alta i. Ostpr.

Depositen- und Spargelder

werden bis auf Weiteres an meiner Kasse angenommen und folgender Weise verzinst:
bei täglicher Einzahlung a 3% p. a.
bei wöchentlich Einzahlung a 3 1/2% p. a.
bei monatlicher Einzahlung a 4% p. a.
bei vierteljährlicher Einzahlung a 4 1/2% p. a.
bei halbjährlicher Einzahlung a 5% p. a.
bei jährlicher Einzahlung a 5 1/2% p. a.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft,
Stettin, Schulzenstraße 32.

Ressortkunden von 9-11 Uhr und 3-6 Uhr.